



► Nr. VO/2023/12495
öffentlich

Lübeck, 29.08.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2320)

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.11.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Eine Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen ist nicht gegeben.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Kommunalabgabengesetz

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck erhebt für die Durchführung der Wochenmärkte Gebühren nach der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 zuletzt geändert mit der 1.Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 27.01.2023.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 25.02.2022 (VO 2020/09427-02-01) wurde eine jährliche Neukalkulation der Wochenmarktgebühren gefordert. Über die kalkulierten Gebühren und den umzusetzenden Kostendeckungsgrad soll jedes Jahr neu entschieden werden.

Die grundlegenden Informationen zur Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2024 findet sich in einer Gegenüberstellung zur Kalkulation der aktuellen Gebühren in der Anlage 4 dieser Vorlage wieder.

Im Betrachtungsjahr 2022 ist die Gebührenanpassung unterjährig und nicht der Kalkulation entsprechend umgesetzt worden. Eine Verrechnung des Fehlbetrages aus 2022 für die Gebührekalkulation ist somit nicht zulässig, da der Fehlbetrag der verspäteten Umsetzung geschuldet ist.

Weiterhin wurde gefordert, dass über den Fortschritt der Digitalisierung berichtet wird (siehe hierzu Anlage 5).

Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit der Erhebung dieser Gebühren und ihre Kalkulation ist das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG). Nach dem KAG sind Gebühren regelmäßig auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und neu zu kalkulieren. Die Gebührensätze in dieser Satzung sind für das Jahr 2024 überprüft und kostendeckend kalkuliert worden.

Die Hansestadt Lübeck wird durch das KAG i.V.m. der Gemeindeordnung verpflichtet kostendeckende Gebühren zu kalkulieren. Der bewusste Verzicht auf Gebühreneinnahmen ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken und geht somit zu Lasten aller Bürger:innen. Darüber hinaus führt der Verzicht auf Gebühreneinnahmen zu weiteren wirtschaftlichen Risiken für die Hansestadt Lübeck.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – 2. Änderungssatzung

Anlage 3 – Synopse

Anlage 4 – Vergleich Gebührekalkulation mit Vorjahr

Anlage 5 – Optimierung im Wochenmarktwesen

Senatorin Pia Steinrücke

Anlage 2

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.xxxx (Datum der Ausfertigung dieser Satzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.H. S. 564) wird die Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 (veröffentlicht am 31.03.2022 unter www.bekanntmachungen.luebeck.de) zuletzt geändert mit der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 27.01.2023 (veröffentlicht am 30.01.2023 unter www.bekanntmachungen.luebeck.de) nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom xx.xx.xxxx wie folgt geändert:

1. § 3 Abs.1-erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Frontmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 4,00 Euro netto für Dauerhändler:innen und 4,98 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Frontmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet.

2. § 6 Abs.2 erhält folgende Fassung:

- (2) Ist eine Bereitstellung der Flächen für einen längeren Zeitraum (Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes. Will der/die Gebührenschuldende nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich einen Monat im Voraus der Hansestadt Lübeck bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats.

3. Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Lübeck, den xx.xx.xxxx

Der Bürgermeister

Synopse

Gebührensatzung vom 27.01.2023	Änderung	Begründung
<p>§ 3 Bemessungsgrundlage der Gebühren</p> <p>(1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Frontmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 4,01 Euro netto für Dauerhändler:innen und 4,66 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Frontmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet.</p>	<p>§ 3 Bemessungsgrundlage der Gebühren</p> <p>(1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Frontmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 4,00 Euro netto für Dauerhändler:innen und 4,98 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Frontmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet.</p>	<p>Die Gebühren für den laufenden Frontmeter und den Strom sind für das Jahr 2024 neu berechnet worden. Die Gebühren sind zur Kostendeckung erforderlich.</p>
<p>§ 6 Beendigung der Gebührenpflicht</p> <p>(2) Ist eine Bereitstellung der Flächen für einen längeren Zeitraum (Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes. Will der/die Gebührenschuldende nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Ablauf eines Monats der Hansestadt Lübeck bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats.</p>	<p>§ 6 Beendigung der Gebührenpflicht</p> <p>(2) Ist eine Bereitstellung der Flächen für einen längeren Zeitraum (Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes. Will der/die Gebührenschuldende nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich einen Monat im Voraus der Hansestadt Lübeck bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats</p>	<p>Es bedarf einer längeren Kündigungsfrist, weil Rechnungen abgeändert werden müssen bzw. Planungen erneuert werden müssen.</p>

Kalkulation 2024

Kalkulation Gebühr 2024	Wochenmarkt	Dauerhändler	Tageshändler	Stromverkauf	Kontrolle
Schlüssel Verteilung VW	95%	72%	28%	5%	100%
ILA und Infrastrukturkosten (VKSt.)	86.288,30 €	62.265,64 €	24.022,66 €	4.541,49 €	90.829,79 €
Leitung (VKSt.)	5.106,83 €	3.685,09 €	1.421,74 €	268,78 €	5.375,61 €
Interner Service (VKSt.)	12.926,83 €	9.328,00 €	3.598,83 €	680,36 €	13.607,19 €
AL Wirtschaft und Märkte	11.901,98 €	8.588,47 €	3.313,51 €	626,42 €	12.528,40 €
Marktaufsicht	74.240,60 €	47.513,98 €	26.726,62 €	3.907,40 €	78.148,00 €
Marktaufsicht	74.240,60 €	47.513,98 €	26.726,62 €	3.907,40 €	78.148,00 €
Debitorenmanagement	54.567,19 €	34.923,00 €	19.644,19 €	2.871,96 €	57.439,14 €
Sach- und Bewirtschaftungskosten	26.893,73 €	19.406,52 €	7.487,21 €	1.415,46 €	28.309,19 €
Personal- und Sachkosten	346.166,07 €	233.224,69 €	112.941,38 €	18.219,27 €	364.385,33 €
Kalkulatorische Kosten	15.002,40 €	10.825,73 €	4.176,67 €	789,60 €	15.792,00 €
Summe der Einzelkosten	361.168,47 €	244.050,42 €	117.118,05 €	19.008,87 €	380.177,33 €
Gebührenfähige Kosten	361.168,47 €	244.050,42 €	117.118,05 €	19.008,87 €	380.177,33 €
Einkaufskosten Strom				0,29 € / kwh	
Gesamtkosten	361.168,47 €	244.050,42 €	117.118,05 €	35.106,24 €	
Gebührenleistung	84.501 lfd. Meter	60.978 lfd. Meter	23.523 lfd. Meter	121.056 kw/h	
gültiger Gebührensatz (netto)		4,01 € / lfd. Meter	4,66 € / lfd. Meter	0,45 € / kwh	Einkaufskosten kwh Netto
Solleinnahmen	361.168,47 €	244.050,42 €	117.118,05 €	0,16 €	Kosten Vertrieb
Jahresüber- / -unterschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
neuer Gebührensatz (netto)	4,27 €	4,00 €	4,98 €	0,45 €	

* Die Aufteilung der Personalkosten der Zeilen 7-9 teilt sich im Verhältnis 64:36 auf, da Tageshändler mehr Aufwand verursachen.

Kalkulation 2023

Kalkulation Gebühr 2023	Wochenmarkt	Dauerhändler	Tageshändler	Stromverkauf	Kontrolle
Schlüssel Verteilung VW	95%	64%	36%	5%	100%
ILA und Infrastrukturkosten (VKSt.)	112.332,84 €	71.893,01 €	40.439,82 €	5.912,25 €	118.245,09 €
Leitung (VKSt.)	5.211,99 €	3.335,68 €	1.876,32 €	274,32 €	5.486,31 €
Interner Service (VKSt.)	12.210,15 €	7.814,50 €	4.395,65 €	642,64 €	12.852,79 €
SGL Wirtschaft und Märkte	11.581,80 €	7.412,35 €	4.169,45 €	609,57 €	12.191,37 €
Marktaufsicht	67.593,98 €	37.852,63 €	29.741,35 €	3.557,58 €	71.151,56 €
Marktaufsicht	67.593,98 €	37.852,63 €	29.741,35 €	3.557,58 €	71.151,56 €
Debitorenmanagement	53.004,05 €	29.682,27 €	23.321,78 €	2.789,69 €	55.793,74 €
Sach- und Bewirtschaftungskosten	26.073,43 €	16.687,00 €	9.386,44 €	1.372,29 €	27.445,72 €
Personal- und Sachkosten	355.602,23 €	212.530,06 €	143.072,16 €	18.715,91 €	374.318,13 €
Kalkulatorische Kosten	15.002,40 €	9.601,54 €	5.400,86 €	789,60 €	15.792,00 €
Summe der Einzelkosten	370.604,63 €	222.131,60 €	148.473,03 €	19.505,51 €	390.110,13 €
Gebührenfähige Kosten	370.604,63 €	222.131,60 €	148.473,03 €	19.505,51 €	390.110,13 €
Einkaufskosten Strom				0,29 € / kwh	
Gesamtkosten	370.604,63 €	222.131,60 €	148.473,03 €	34.696,19 €	
Gebührenleistung	87.324 lfd. Meter	55.462 lfd. Meter	31.862 lfd. Meter	121.741 kw/h	
gültiger Gebührensatz (netto)		3,40 € / lfd. Meter	4,00 € / lfd. Meter	0,29 € / kwh	Einkaufskosten kwh Netto
Solleinnahmen	316.018,80 €	188.570,80 €	127.448,00 €	0,16 €	Kosten Vertrieb
Jahresüber- / -unterschuss	-54.585,83 €	-33.560,80 €	-21.025,03 €		
neuer Gebührevorschlag (netto)	4,24 €	4,01 €	4,66 €	0,45 €	

* Die Aufteilung der Personalkosten der Zeilen 7-9 teilt sich im Verhältnis 56:44 auf, da Tageshändler mehr Aufwand verursachen.



Optimierungen im Wochenmarktwesen

Digitalisierung

Die Vergabe von Frontmetern und der Kilowattstunden Strom sollen in den nächsten Jahren digitalisiert werden. Hierzu haben bereits mehrere Gespräche mit dem Bereich 1.103 – Digitalisierung, Organisation und Strategie stattgefunden.

Die grundlegenden organisatorischen Dinge wurden besprochen. Im ersten Schritt wurden die Prozesse digital beschrieben und Unklarheiten beseitigt.

Ziel ist es die beschriebenen Prozesse im Rahmen von Smart City zu digitalisieren und händische Arbeiten und Schnittstellen zu reduzieren.

In den vergangenen Monaten haben sich fünf mögliche Lösungen für die Digitalisierung des Wochenmarktwesens in den Gesprächen und der Marktsondierung herauskristallisiert. Die fünf Optionen befinden sich momentan in der Prüfung.

Wochenmarktplätze

Auf den verschiedenen Wochenmarktplätzen wurden im Jahr 2023 folgende Fortschritte erzielt.

Brink:

- Neue Fahrradständer sind gebaut worden
- Die Beleuchtung des Brinks wird modernisiert (4. Quartal)
- Ergründung der Stromversorgung und der Elektranen ist ausgeschrieben

Hanseplatz:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist beauftragt worden

Hasenweg:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist beauftragt worden



Kücknitz:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist beauftragt worden

Schlutup:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist beauftragt worden.
- Neue Fahrradstände sind geplant worden und befinden sich in der Umsetzung

Rathausmarkt:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist fertiggestellt und mobil für den Klingenberg verfügbar.

Travemünde:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist fertiggestellt.

